



Regierungsratsbeschluss vom 08. September 2020

Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend finanzieller und personeller Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Basel-Stadt

P205221

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt beherbergt acht Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung, zwei Gebiete im Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung und 220 Naturobjekte regionaler Bedeutung. Der Erhalt dieser Lebensräume ist wichtig für die vielen dort vorkommenden seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Die Hauptverantwortung für die Grundpflege der Flächen liegt bei Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Bei öffentlichen Flächen ist die öffentliche Hand zuständig. Über die Grundpflege hinausgehende notwendige Pflegemassnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biotopqualität werden anteilig über Bundessubventionen im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs mitfinanziert. Der Bund übernimmt dabei 40 bis 75% der Gesamtkosten. Die kantonale Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz überprüft zudem in regelmässigen Abständen die Qualität der Flächen.

